


Private Zusammenkünfte

unter 50*



zwei Haushalte

max. 10 

50 bis 100*



zwei Haushalte

max. 5  innen
max. 10  draußen

über 100*



ein Haushalt

+



eine Person

Bei Zusammenkünften gelten **nicht** als weitere Person:

- zugehörige Kinder unter 14 Jahre
- geimpfte oder genesene Personen

Private Zusammenkünfte

- Unter einer Inzidenz von 50 dürfen sich maximal 10 Personen aus 2 Haushalten treffen.
- Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 dürfen sich maximal 5 Personen aus 2 Haushalten drinnen treffen, draußen maximal 10 Personen aus 2 Haushalten.
- Bei einer Inzidenz von über 100 dürfen sich Mitglieder eines Haushaltes lediglich mit einer weiteren Person treffen. Diese Regelung gilt aktuell im Landkreis.
- Generell zählen bei den genannten Beschränkungen keine Kinder unter 14 Jahren dazu und auch bereits geimpfte und genesene Personen zählen hierbei nicht mit.